

Zentrale Forderungen für das neue Regierungsprogramm zur Umsetzung der Agenda 2030

12.11.2024

Die folgenden Forderungen wurden im November 2024 von SDG Watch Austria im Kontext der Regierungsbildung und Erarbeitung eines neuen Regierungsprogrammes an die verhandelnden Parteien übermittelt:

SDG Watch Austria fordert die **strategische Ausrichtung des Regierungsprogrammes der zukünftigen Bundesregierung an den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030** (siehe auch [Regierungsprogramm Kärnten 2023-28](#)).

Jedenfalls fordert SDG Watch Austria folgende Punkte im neuen Regierungsprogramm zu verankern:

1. Weiterführung und Stärkung der politischen Verantwortung und Führung

- a. **Explizite Führungsrolle auf Minister:innen/Kanzler:innen-Ebene** zur Umsetzung der Agenda 2030 bei gleichzeitiger Beibehaltung des Mainstreaming-Ansatzes
- b. Politische **Verantwortung** für die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG), Strukturen und Ressourcen (Nachhaltigkeitskabinett analog zum existierenden Klimakabinett oder dem [Department of Sustainable Development](#) (DSD) der rumänischen Regierung.
- c. Regelmäßige **Kommunikation an die Bevölkerung** zum Status der Umsetzung der Agenda 2030

2. Strukturelles

- a. **Regelmäßige Berichtslegung und Debatte in Plenum sowie allen Ausschüssen des Nationalrats** zum Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich
- b. Aufwertung des Mechanismus des **Wirkungscontrollings** (insbesondere der Wirkungsfolgenabschätzung von Gesetzen), um vor allem negative (nationale oder internationale) Auswirkungen von Vorhaben auf die Umsetzung der Agenda 2030 frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. Für das Parlament, für zivilgesellschaftliche Akteur:innen und die Wissenschaft soll zudem die Möglichkeit bestehen, Stellung zur Vollständigkeit und Plausibilität von Wirkungsfolgenabschätzungen zu nehmen.
 - Siehe hier auch insbesondere den [Entschließungsantrag zur gesetzlich verpflichtenden Wirkungsfolgenabschätzung von Gesetzesvorhaben auf die von Österreich umzusetzenden nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen](#)

- c. Ausstattung der **Statistik Austria** mit ausreichend Ressourcen zur besseren Datenerhebung und Verbesserung der Indikatoren
- d. Ausrichtung des **jährlichen Budgets** an den Nachhaltigkeits-Zielen (siehe auch [SDG Landkarte](#) des parlamentarischen Budgetdienstes)
- e. Verpflichtung zur Legung eines **3. Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichts** (FNU) und Unterstützung der Länder, Gemeinden, Städten bei möglichen regionalen Umsetzungsberichten

3. Ausbau der Partizipation bei der Umsetzung der Agenda 2030

- a. Proaktive **Einbindung** der organisierten Zivilgesellschaft in Prozesse
- b. Finanzielle **Unterstützung** zivilgesellschaftlichen Akteur:innen bei größeren Beteiligungsprozessen oder Umsetzungsmaßnahmen
 - Insbesondere um auch eine umfassende Beteiligung an Prozessen auf nationaler, EU-, und UN-Ebene wie z.B. HLPFs, Financing for Development (FFD4, Social Summit, etc. sowie Post-2030 Verhandlungen beitragen und teilnehmen zu können

4. Integration der Wissenschaft für evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen

- a. Etablierung einer **wissenschaftlichen Beratung und Begleitung** der IMAG
- b. Nutzung der bereits erstellten **wissenschaftlichen Bestandaufnahmen** (bspw. Optionenbericht von UniNetz) zur Entwicklung klarer Prioritäten, Ziele/Zielwerte und Maßnahmen zur Erreichung der SDGs bis 2030

5. Etablierung eines SDG-Mechanismus und Umsetzungsplans

- a. Einrichtung eines **SDG-Mechanismus**, der die Bundesregierung und die Verwaltung bei der Implementierung der Agenda 2030 unterstützt und der sich durch eine schlanke Administration und gute Repräsentation wesentlicher Stakeholder auszeichnet
- b. Für die kohärente Umsetzung und gezielte Abstimmung von Maßnahmen wird ein **Umsetzungsplan/Aktionsplan** erstellt, in dem die Prioritäten, Ziele und Maßnahmen bestimmt werden. Der Plan wird alle drei Jahre überarbeitet.